

## **Stellungnahme zum Beschlussantrag 236-2022 (Pilotprojekt Videoüberwachung öffentliche Anlagen/Wolfener Bahnhof)**

Am 08.11.2022 erfolgte eine Vor-Ort-Begehung der benannten Örtlichkeit am Bahnhof in Wolfen durch Hr. Krillwitz und dem Ordnungsamtsleiter.

In diesem persönlichen Gespräch wurde u. a. die Auffassung des Ordnungsamtsleiters erläutert und darauf hingewiesen, dass es sich bei den Flächen um ein Grundstück der Deutschen Bahn und ein Grundstück der Stadt Bitterfeld-Wolfen handelt. Eine Einrichtung der Videoüberwachung liegt für das angrenzende Grundstück in der Verantwortung der Deutschen Bahn.

Da aus dem Antrag die genauen Gründe bzw. der verfolgte Zweck nicht eindeutig erkennbar sind, wurde vereinbart, dass die Gründe der Einführung einer Videoüberwachung seitens Hr. Krillwitz zugearbeitet werden. Aufgrund dessen könnten sich u. a. Zuständigkeiten und weitere Aktivitäten ergeben.

Sollte es sich bspw. um die Verhinderung von Straftaten handeln, liegt die Verantwortung bei der Polizei und bei der Verhinderung von Vandalismus oder Schutz des Eigentums in Verantwortung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Darüber hinaus liegt die Verantwortung der Sicherung des Eigentums der Deutschen Bahn nicht in der Hand der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Sobald eine entsprechende Zuarbeit vorliegt, können weitere Aussagen in Bezug auf die Zuständigkeit, Erforderlichkeit und Angemessenheit erfolgen.

Aus Sicht des Ordnungsamtes sind derzeit keinerlei Meldungen in Bezug auf Vandalismus, Lärm, Vermüllung o. ä. bekannt oder wurden in der Vergangenheit gemeldet. Fraglich wäre weiterhin, ob diese aufgeführten Gründe eine Videoüberwachung rechtfertigen würden. Die Implementierung von Maßnahmen (z. B. eine Bestreifung durch den Stadtordnungsdienst) könnte im ersten Schritt ein milderer Mittel darstellen.

Aus Sicht des Ordnungsamtes wäre auf jeden Fall erforderlich, dass nach erfolgter Zuarbeit Frau Niczko als Datenschutzbeauftragte ihr Statement hierzu abgeben muss und ggfs. eine Rücksprache mit dem Landesdatenschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt führt.

Die Einführung der Videoüberwachung bedarf eines gewissen Fingerspitzengefühls und vor Installation sollte eine rechtliche Absicherung erfolgen, damit Beschwerden über die Installation der Videoüberwachung nicht wiederum zu einer Deinstallation führen.

f. d. R., 17.01.2023

gez. Kiunke  
Ordnungsamtsleiter